

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/106**

Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 6 – Finanzierung von IT-Projekten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 6 – Drucksache 16/106 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) den IuK-Strukturpool zur Modernisierung der IT im Kontext der IT-Neuordnung strategisch einzusetzen,
 - b) festzulegen, dass über Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem IuK-Strukturpool das Finanzministerium im Benehmen mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie („CIO“) entscheidet;
 2. dem Landtag über das Veranlasste erstmalig zum 2. Januar 2018 im Rahmen der Berichtspflicht zur IT-Neuordnung zu berichten.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/106 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein gemeinsamer Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, die Landesregierung habe in der Begründung zu dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg ausgeführt, dass sie die Kosten der IT bis 2021 um dann 40 Millionen € jährlich senken wolle. Diese Zielsetzung stamme aus dem Jahr 2009. Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg habe sich das Land neue, kostenintensive IT-Projekte zur Realisierung aufgegeben. Zu nennen sei hier insbesondere die Einführung einer landesweiten elektronischen Akte (E-Akte).

Zur Realisierung dieser neuen Projekte seien entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Anschubfinanzierung erforderlich. Der zum 1. Juli 2015 eingesetzte Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) habe indes nur geringe, bereits weitgehend gebundene Ressourcen.

Im Staatshaushaltsplan bestehe für die Anschubfinanzierung von Projekten und insbesondere von IT-Projekten der IuK-Strukturpool. Aus ihm könnten sich selbst refinanzierende Projekte vorfinanziert werden. Nachdem die Landesregierung mit dem CIO einen Verantwortlichen für die übergeordnete IT-Steuerung bestellt habe, sollte dieser auch über den Einsatz dieser Mittel für sich selbst refinanzierende Projekte entscheiden. Die bisherigen Kriterien für die Finanzierung aus dem IuK-Strukturpool sollten dabei nicht aufgeweicht werden.

Das Finanzministerium trage die Empfehlung, den IuK-Strukturpool zur Modernisierung der IT im Kontext der IT-Neuordnung einzusetzen, zwar mit, wolle aber über Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen daraus im Benehmen mit dem CIO selbst entscheiden. Wenn der CIO jedoch keine ausreichenden finanziellen Möglichkeiten zur Steuerung von Projekten zur IT-Neuordnung habe, könne er diese auch nicht steuern.

Vor diesem Hintergrund empfehle er (Redner) dem Ausschuss, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Einführung der E-Akte werde mit dem dadurch verbundenen Aufwand zunächst wahrscheinlich die Kosten erhöhen. Dies sei unter Umständen aber auch dauerhaft der Fall.

Eine Finanzierung aus dem IuK-Strukturpool sei auf Projekte ausgelegt, die durch Einsparungen ständige Rückflüsse erbringen würden. Dies treffe bei der E-Akte jedoch nicht zu. Deshalb hätten die Regierungsfractionen die im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) enthaltene Empfehlung, z. B. die E-Akte aus dem IuK-Strukturpool zu finanzieren, nicht in ihren Antrag (*Anlage 2*) übernommen.

Ferner rege der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag an, den IuK-Strukturpool von Kapitel 1209 in das Kapitel 0309 zu übertragen. Auch diese Anregung hätten CDU und Grüne nicht in ihren Antrag übernommen. So stelle die Vermögensverwaltung eine zentrale Aufgabe des Finanzministeriums dar. Auch komme diesem Ressort bei einer Öffnung von Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der üblichen Haushaltsplanerstellung eine haushaltswirtschaftliche Verantwortung zu. Deshalb wollten die Regierungsfractionen an der bestehenden Struktur festhalten. In ihrem Antrag werde aber auch das Begehren berücksichtigt, dass der IuK-Strukturpool strategisch einzusetzen sei und eine entsprechende Absprache mit dem CIO stattfinde. Dies hielten CDU und Grüne für den besseren Weg, als „eine Tür zu öffnen“.

Die Ministerin für Finanzen äußerte, ihr Haus unterstütze den Antrag der Regierungsfractionen. Auch sie halte die Vermögensverwaltung für eine zentrale Aufgabe des Finanzministeriums. Sie versichere jedoch, dass ihr Haus mit dem CIO kooperativ und vertrauensvoll zusammenarbeiten werde.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie erklärte, die strategische Komponente bei der Ausrichtung der IT des Landes sei bisher zu kurz gekommen. Daher habe ihn der Vorschlag des Rechnungshofs sehr gefreut, den IuK-Strukturpool strategisch einzusetzen. Dem stünden allerdings, wie er inzwischen gelernt habe, haushaltsrechtliche und vermögenspolitische Elemente entgegen. Insofern halte er die von den Regierungsfractionen vorgeschlagene Lösung für in Ordnung.

Seine strategische Einflussmöglichkeit bleibe eindeutig erhalten. Über die IT-Neuordnung müsse ihm ein Vorhaben gemeldet werden. Dies sei die erste Stufe, bei der er eine Eingriffsmöglichkeit besitze. Über die Freigabe zur Förderung aus dem IuK-Strukturpool wiederum sei im Benehmen mit ihm zu entscheiden.

Die operative Ebene im Hinblick auf die Auslastung des IuK-Strukturpool sei für ihn nicht entscheidend. Als wichtig betrachte er vielmehr, ob die Zusammenarbeit funktioniere, was die Frage angehe, wie weit der IuK-Strukturpool ausgelastet werden könne. Gegenwärtig liege die Auslastungsquote bei 50 %.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte vor, die Idee, den IuK-Strukturpool dem CIO zu übertragen, gehe auf den Vorschlag des Rechnungshofs aus dem Jahr 2009 zurück, einen Gesamtverantwortlichen für die IT-Steuerung in der Landesverwaltung einzusetzen. Damit dieser seine Aufgaben wirksam erfüllen könne, habe es der Rechnungshof als notwendig angesehen, dass dem CIO entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden. Wenn der CIO selbst dies aber nicht wolle, sei ihr die angesprochene Forderung gleichgültig.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, die CIO habe nicht geäußert, er wolle dies nicht. Vielmehr habe der CIO erklärt, dass er die vorgeschlagene Lösung für akzeptabel halte.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, es sei strittig gewesen, ob der CIO beim Innenministerium oder beim Finanzministerium ressortieren solle. Letztlich sei er beim Innenministerium angesiedelt worden. Die laufende Debatte zeige, dass auch die Argumente gegen diesen Schritt weiter im Raum stünden. Es stelle sich beispielsweise die Frage, welche Power der CIO besitze und gegenüber wem er zu berichten habe.

Der CIO bekleide in Baden-Württemberg keine politische Stelle. Er sei vielmehr fachlich eingesetzt und insofern auch auf die Kooperationsbereitschaft der Häuser angewiesen. Der CIO müsse seine Aufgabe auch ausfüllen können.

Er stimme den Äußerungen der Rechnungshofvertreterin zu, wenn der CIO die Lösung, die von den Fraktionen jetzt vorgeschlagen werde, für in Ordnung halte. Doch wolle er (Redner) für den Ausschuss wissen, was Grüne und CDU unter dem Begriff „Benehmen“ in ihrem Antrag verstünden und ob dies auch ein gegenseitiges Vetorecht bedeute.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, schon jetzt bestehe eine gute Zusammenarbeit mit dem CIO. Dessen Hinweise bei strategischen Fragen würden gehört. Es gehe um ein Anhörungsrecht und darum, eine gemeinsame Position zu finden. Da die haushaltswirtschaftliche Verantwortung aber beim Finanzministerium bleiben müsse, hätten CDU und Grüne in ihrem Antrag nicht den Begriff „Einvernehmen“, sondern „Benehmen“ gewählt. Ein Vetorecht bestehe nicht. Andernfalls wäre in dem Antrag von „Einvernehmen“ die Rede gewesen.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, ganz gleichgültig sei dem Rechnungshof selbstverständlich nicht, was hinter seinem Beschlussvorschlag stehe. Deshalb gebe er im Folgenden noch einige Erläuterungen.

Großvorhaben, zu denen im Prinzip auch die strategischen IT-Projekte zählten, seien häufig nicht auskömmlich finanziert. Dadurch verschleppe sich die Fertigstellung und erhöhte sich die Kosten. Solche Projekte seien oft auch ressortübergreifend, sodass unter den Ministerien Mitfinanzierer gesucht würden, da das Finanzministerium nicht alles aus seinem eigenen Etat bestreiten könne. Dies erschwere die Abstimmungsprozesse. Jeder Mitfinanzierer trete dafür ein, weite-

re Inhalte aufzunehmen. Dadurch würden die Projekte eher hypertroph und nicht einfacher.

Der IuK-Strukturpool sei geschaffen worden, um Projekte anzustoßen in der Erwartung, dass sie sich selbst refinanzieren. Der Rechnungshof habe die E-Akte in seinem Beschlussvorschlag nur beispielhaft erwähnt. Die E-Akte sei mit einer anderen Finanzierung aufgelegt. Doch sei damit das Anliegen nicht hinfällig. IT-Projekte müssten sich, wenn sie sich im Betrieb implementiert hätten, im Vergleich zu dem Zustand ohne IT irgendwann auch finanziell rentieren. Dies dürfe durchaus erwartet werden.

Das Budget des IuK-Strukturpools sei begrenzt. Er frage, warum dieser Pool nicht, wie ein Haushaltsansatz in einem Fachressort, dem CIO, der für die gesamte Steuerung zuständig sei, zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden solle. Damit geriete das Vermögen des Landes sicherlich nicht in Gefahr.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Akzentuierung in den Beiträgen der Vertreterin des Rechnungshofs und des Rechnungshofpräsidenten habe sich nach seinem Verständnis etwas voneinander unterschieden. Er hielt auf Nachfrage fest, dass es beim Beschlussvorschlag des Rechnungshofs bleibe.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, noch unter der Regierungsmitverantwortung der SPD sei der CIO beim Innenministerium angesiedelt worden. Anliegen sei gewesen, dass es sich hierbei nicht um eine politische Stelle handle und der CIO gegenüber allen Ministerien ein Durchgriffsrecht besitze.

Für den IuK-Strukturpool solle die zentrale Verantwortung, was die reinen Finanzen betreffe, beim Finanzministerium verbleiben. Dies sei gerechtfertigt.

Die Regelung, die der Antrag der Regierungsfractionen vorsehe, sei im Einvernehmen mit dem Innen- und dem Finanzministerium erarbeitet worden und stoße auf die Zustimmung des CIO. Daher sei auch die CDU mit dieser Regelung derzeit einverstanden.

Er sehe in der Umsetzung des Antrags ein großes finanzielles Potenzial. Allerdings sollte der Finanzausschuss die Entwicklung intensiv verfolgen. Deshalb begehre der Antrag auch einen Bericht zum 2. Januar 2018, damit sich erkennen lasse, wo sich Fortschritte ergeben hätten bzw. wo das gewählte Verfahren der Verbesserung bedürfe.

Die Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sei selbstverständlich richtig. Sie habe in ihrem ersten Wortbeitrag nicht von diesem Vorschlag abweichen, sondern nur zum Ausdruck bringen wollen, dass sie es in diesem Fall nicht als sehr sinnvoll erachte, daran festzuhalten.

Wenn der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs abgelehnt werde, bitte sie, im Antrag der Regierungsfractionen wenigstens das Wort „Benehmen“ durch „Einvernehmen“ zu ersetzen. Damit würde zwar nicht die Steuerung ermöglicht, die der Rechnungshof für notwendig halte, doch sei „Einvernehmen“ die bessere Formulierung als „Benehmen“. Mit letzterer könne jemand wie der CIO, der steuern wolle, nichts anfangen.

Der Abgeordnete der CDU bekräftigte, Innenministerium, Finanzministerium und Regierungsfractionen hätten sich einvernehmlich auf die Lösung verständigt, die der vorliegende Antrag aufführe. Der CIO könne diesen Weg ebenfalls mitgehen. Daher sehe auch die CDU in dem Begriff „Benehmen“ gegenwärtig kein Problem.

Der Abgeordnete der SPD hob hervor, seine Fraktion stimme dem Antrag nicht zu, da sie die Situation für ungeklärt halte. Der Begriff „Einvernehmen“ werde hier für die Verständigung zwischen den Häusern und den Regierungsfractionen benutzt, während sich das Wort „Benehmen“ auf das Verhalten des CIO in einer Situation unterhalb der politischen Ebene beziehe. Wenn der CIO also einen Vortrag halte, der die andere Seite nicht überzeuge, dann – so der Abgeordnete wörtlich – „war es das eben“. Dies stelle kein Managementverfahren dar. Die Regierungskoalition müsse bis zur Vorlage des Berichts durch die Landesregierung klären, wie die Entwicklung verlaufe.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, die Landesregierung gehe davon aus, dass neue IT-Projekte Abläufe wirtschaftlicher gestalteten und die Verwaltung modernisierten. Auch sei es ein Anliegen, bei solchen Vorhaben nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. So müsse sich jeder Euro, der investiert werde, auch lohnen. Wenn sich letztlich nicht das gewünschte Ergebnis einstelle, wäre auch eine geringe Summe nicht effizient eingesetzt.

Der Entwurf des Haushaltsplans für 2017 sehe eine relevante Zahl an Stellen in unterschiedlichen Bereichen vor, um IT-Projekte ordnungsgemäß umzusetzen. Ihr Haus hoffe, dass sich durch diese Projekte möglichst bald fiskalische Effekte einstellen. Das Finanzministerium habe auch die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen abschließend zu prüfen. Daher unterstütze es den Antrag, den die Regierungsfractionen vorgelegt hätten.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie wiederholte seine Aussage, dass er sich über den Vorschlag des Rechnungshofs gefreut habe, den IuK-Strukturpool strategisch einzusetzen. Er fuhr fort, allerdings habe er sich durch übergreifende Erwägungen davon überzeugen lassen, dass der Weg, der jetzt beschritten werden solle, richtig sei.

Unabhängig davon, ob im Antrag von „Benehmen“ oder von „Einvernehmen“ die Rede sei, würde er sich jedoch wünschen, dass das Finanzministerium eine Maßnahme, die er für nicht sinnvoll oder für architektonisch falsch halte, nicht gegen sein Votum aus dem IuK-Strukturpool finanziere.

Sodann lehnte der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) mehrheitlich ab. Dem Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) hingegen wurde mehrheitlich zugestimmt.

17. 01. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 6/Seite 71**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/106**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Finanzierung von IT-Projekten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 6
– Drucksache 16/106 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) den IuK-Strukturpool zur Modernisierung der IT im Kontext der IT-Neuordnung strategisch einzusetzen, z. B. um die Einführung der E-Akte zu finanzieren, und
 - b) den IuK-Strukturpool insgesamt mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten vom Kapitel 1209 in das Kapitel 0309 (Zentrale Informationstechnologie Landesverwaltung) zu übertragen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste erstmalig zum 2. Januar 2018 im Rahmen der Berichtspflicht zur IT-Neuordnung zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis

Anlage 2

Zu Top 4 Beitrag Nr. 6
7. FinA / 08. 12. 2016

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/106

Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Finanzierung von IT-Projekten

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 6
– Drucksache 16/106 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) den IuK-Strukturpool zur Modernisierung der IT im Kontext der IT-Neuordnung strategisch einzusetzen,
 - b) festzulegen, dass über Anträge zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem IuK-Strukturpool das Finanzministerium im Benehmen mit dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie („CIO“) entscheidet;
 2. dem Landtag über das Veranlasste erstmalig zum 2. Januar 2018 im Rahmen der Berichtspflicht zur IT-Neuordnung zu berichten.

08. 12. 2016

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE

Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU